

Aktenzeichen: 06/2021 (55)

## Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Diverse Zuschussansuchen:

Dem Schwimmteam Oberland wird für die Busfahrt zum Trainingslager an den Gardasee ein außerordentlicher Zuschuss in der Höhe von € 300,-- gewährt. Zusätzlich wird der Verein in die Liste der ordentlichen Vereinszuschüsse aufgenommen.

Dem Tuiflverein wird ein außerordentlicher Zuschuss in der Höhe von € 350,00 für die Anschaffung von Nikolaussäcken gewährt.

Die jährliche Fördervorauszahlung der Gemeinde sowie der außerordentliche Zuschuss für die Nutzung der Räumlichkeiten des Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming wird aufgrund der Indexanpassung von derzeit rd. € 78.700,-- auf rd. € 106.000,-- erhöht.

### Festlegung der Steuern, Gebühren und Abgaben inkl. Vereinszuschüsse ab 2022 und Zuschüsse zu Sport-, Wien-, Sprachwochen, Schwimm- und Skikursen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Gebühren ab 01.01.2022 abzuändern:

Gebühr	bisher in €	ab 01.01.2022 in €
Kanalbenutzungsgebühr Netto pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,10	2,20
Kanalanschlussgebühr Netto, pro m <sup>3</sup> Baumasse	5,40	5,60
<b>Grundgebühr/Jahr für Bio- und Restmüll (incl. 10%MWSt. = 100%)</b>	<b>120,80</b>	<b>124,00</b>
Entleerung 120 lt.	5,80	6,00
Entleerung 240 lt.	11,60	11,90
Entleerung 660 lt.	28,00	28,80
Entleerung 800 lt.	38,00	39,00
Entleerung 1.100 lt.	51,30	52,70
Restmüllsäcke 60 lt.	4,50	4,60
<b>Gewerbebetrieb bis 5 Besch. 100%</b>	<b>120,80</b>	<b>124,00</b>
je weitere Besch. Zusätzl. 20%, max. jedoch 1.000%	24,20	24,80
<b>Gastgewerbe bis 20 Sitz- od. Stehpl. 200%</b>	<b>241,50</b>	<b>248,00</b>
von 21 bis 50 Sitz- od. Stehpl. 400%	483,00	496,00
je weitere angef. 50 Plätze 100%	120,80	124,00
Sitzplätze im Freien 25%, max. jedoch 1.000%	30,20	31,00
<b>Einrichtungen zur Gesundheitspflege 200%</b>	<b>241,50</b>	<b>248,00</b>
<b>Schulen und Kindergärten bis 50 betreute Personen 200%</b>	<b>241,50</b>	<b>248,00</b>
jede weiteren 50 Pers. Zusätzl. 50%, max. jedoch 1.000%	60,40	62,00
<b>nicht ständig bew. Objekt 75%</b>	<b>90,60</b>	<b>93,00</b>
Sperrmüll	0,35	0,35
Bauschutt/m <sup>3</sup>	25,70	26,40

Der Gemeinderat beschließt alle anderen Steuern, Gebühren, Abgaben, und Zuschüsse zu Sport-, Wien-, Sprachenwochen, Schwimm- und Skikursen unverändert einzuheben bzw. auszuzahlen. Bei den Vereinszuschüssen wird das Schwimmteam Oberland in die Vereinsliste aufgenommen.

### Änderung Raumordnungskonzept - allgemeine Bebauungsbestimmungen:

Die Änderung der textlichen Bestimmung im Verordnungstext, die Ergänzung der Bebauungsregel sowie die Festlegungen der Dichtezonen werden gesondert kundgemacht. Die Änderung des Raumordnungskonzeptes liegt in der Zeit vom 11.11.2021 bis 10.12.2021 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2021-00007-209-2021-00010 - Widmungsanpassungen Gp. 2537, 2533, .127 und 2528, KG Mieming:**

Die Widmungen der Gp. 2537, 2533, .127 und 2528, KG Mieming werden parzellenscharf angepasst. Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2021-00011, Gp. 7897 und 7894, KG Mieming:**

Die Teilfläche im Ausmaß von 842 m<sup>2</sup> der Gp. 7894, KG Mieming wird von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 sowie die Teilfläche von 215 m<sup>2</sup> wird von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 umgewidmet. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Bebauungsplan Nr. 209BP21-04, Gp. .157/1 und 3613/2, KG Mieming:**

Für die Gp. .157/1 und 3613/2, KG Mieming wird der Bebauungsplan vom 14.10.2021, Zahl 209-BP21-04, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Bebauungsplan Nr. 209BP21-05, Gp. 11183, KG Mieming:**

Für die Gp. 11183, KG Mieming wird der Bebauungsplan vom 10.11.2021, Zahl 209-BP21-05, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Veranstaltungen Gemeindesaal-Tarife:**

Jeder Mieminger Verein hat die Möglichkeit im Kalenderjahr eine Veranstaltung im Gemeindesaal kostenlos auszurichten. Es werden sämtliche Einrichtungen (Küche, Schank, Bar) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Saalbetreuerin wird die Einschulung bzw. Besichtigung vor der Veranstaltung sowie die Abnahme nach der Veranstaltung begleiten. Es muss eine Kautions in der Höhe von € 300,-- hinterlegt werden, um allfällige Schäden abzudecken.

Für jede weitere Veranstaltung eines Mieminger Vereins sowie für Veranstaltungen von Mieminger Betrieben sind die gültigen Tarife (€ 120,-- pro Stunde, ab der 4. Stunde pauschal € 720,--, Kautions € 300,--) zu entrichten. Wird die Küche bzw. der Ausschank durch die Gemeinde betrieben, werden die Tarife der Saalmiete nicht verrechnet.

**Übernahme Pachtverhältnis Café Bienenstich:**

Das bestehende Pachtverhältnis von Herrn Mehmet Ali Guelfidan, Café Bienenstich wird ab 01.12.2021 von Frau Oana-Monica Dihoiu übernommen.

**Fristverlängerung Bebauung Gp. 3606/10, KG Mieming:**

Für die Fertigstellung des Wohnhauses Feuerwehrweg 24, 6414 Mieming wird eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2022 gewährt.

**Übernahme und Inkamerierung in das öffentliche Gut Gp. 3568/4, KG Mieming:**

Der Substanzverwalter der GGAG Obermieming wird beauftragt die Übernahme der Gp. 3568/4, KG Mieming in das öffentliche Gut zuzustimmen.

**Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden und Aufteilung der Beisitzer auf die einzelnen Gemeinderatsparteien:**

Die Anzahl der Beisitzer der Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde wird wie folgt festgesetzt:

Gemeindewahlbehörde : 7 Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Ersatzmitglied  
Sprengel- und Sonderwahlbehörden : 3 Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Ersatzmitglied

Die Anzahl der Beisitzer nach Gemeinderatspartei setzt sich aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl 2016 zusammen.

**Mietvereinbarung Winterdienst 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung:**

Für den Winterdienst wird mit dem MR-Service reg. Gen.m.b.H, Maschinenring Tiroler Oberland, Brennbichl 53, 6460 Imst, eine Mietvereinbarung für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 30.04.2022 für die Anmietung von Maschinen abgeschlossen. Als Mietzins wird ein Betrag von stündlich € 65,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet. Als Monatsgrundpauschale (in der Einsatzzeit vom 01.12.2021 bis 28.02.2022) wird ein Betrag in der Höhe von netto € 1.425,- (entspricht der Einsatzzeit von 20,00 Stunden/Monat) für die Gerätschaften festgelegt.

Der Bürgermeister:  
Dr. Franz Dengg

Mieming, am 11.11.2021

Angeschlagen am: 11.11.2021

Abgenommen am: 26.11.2021



**elektronisch gefertigt und amtssigniert**

Prüfung unter <http://www.mieming.at>

Signatur aufgebracht von Mag. Dr. Franz Dengg, 11.11.2021